

*An die Aktionärinnen und Aktionäre der  
Bielersee-Schifffahrts-Gesellschaft AG*

Biel/Bienne, 18. März 2021

## **Umwandlung Inhaber- in Namenaktien Bielersee-Schifffahrts-Gesellschaft AG**

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Am 1. November 2019 ist das Bundesgesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum-Gesetz) in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz müssen alle nicht börsenkotierte Aktiengesellschaften ihre Inhaber- in Namenaktien umwandeln (Art. 622 OR).

Mit der Umwandlung von Inhaber- in Namenaktien wird gleichzeitig eine Einheitsaktie mit einem Nominalwert von CHF 1.00 eingeführt. Aktien mit höheren Nominalwerten werden im Verhältnis gesplittet. Rechte und Pflichten der Aktionärinnen und Aktionäre verändern sich nicht. Ändern wird sich dagegen, dass die Aktien nicht mehr in Form eines Wertpapiers ausgegeben werden, sondern dass die Eigentümer und allfällige Nutzniesser der Namenaktie im Aktienbuch eingetragen werden und eine Bestätigung über die Eintragung erhalten.

Als Aktionärin und Aktionär der Gesellschaft gilt nur, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Das Vorgehen zur Eintragung ins Aktienbuch ist auf unserer Website beschrieben: <https://www.bielersee.ch/unternehmen/aktionaere>

Wir empfehlen Ihnen, der Meldepflicht umgehend nachzukommen. Melden Sie sich bei Fragen auf 032 329 88 17 oder [buchhaltung@bielersee.ch](mailto:buchhaltung@bielersee.ch). Sollten wir keine Meldung bis zum 30. April 2021 erhalten, ist eine Eintragung in das Aktienbuch nur auf Antrag beim Gericht möglich.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

**Bielersee-Schifffahrts-Gesellschaft AG**